

DER FREIBETRAG BEI DER EINKOMMENBESTEUERUNG WIRD ERHÖHT

Die Bestimmungen des EStG, die den Freibetrag betreffen, verletzen das Grundgesetz im Teil, in dem sie keine Anpassung dieses Betrages vorsehen, die den Steuerpflichtigen zumindest ein Existenzminimum garantieren könnte – erkannte das Verfassungsgericht im Urteil vom 28. Oktober 2015 (Az. K 21/14).

Nach dieser Entscheidung treten die aktuellen Vorschriften bzgl. des Freibetrages am 30. November 2016 außer Kraft. Die Steuerpflichtigen können also mit einer Novelle des EStG rechnen, in der die Steuerskala neu geregelt wird.

Das Verfassungsgericht betonte, dass aufgrund seiner Entscheidung keine Steuerverfahren wiederaufgenommen werden können und keine Ansprüche auf Anpassung der bereits bezahlten Einkommensteuern entstehen können.

Die schriftliche Urteilsbegründung wurde noch nicht veröffentlicht.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.